



Neubau der A 39, Lüneburg-Wolfsburg mit niedersächsischem Teil der B 190n

Ergebnisprotokoll der 1. Facharbeitskreissitzung Landwirtschaft für den Abschnitt 3, Bad Bevensen (L 253) – Uelzen (B 71)

Facharbeitskreis am: 05.06.2012, 9:30 Uhr

Ort: Gasthaus Meyer
in Hanstedt II
Hanstedter Str. 4
29525 Uelzen

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Top	Thema
0	Vorbemerkung
1	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation
2	Vorstellung der Vorplanungsergebnisse <ul style="list-style-type: none">• Vorzugsvariante im Abschnitt 3
3	Stellungnahmen der Landwirtschaft <ul style="list-style-type: none">• Trassenverschiebung im Bereich Oetzendorf / Höver
4	Weitere maßgebliche Punkte <ul style="list-style-type: none">• Landwirtschaftliches Wegenetz• Bewässerungseinrichtungen• Maßnahmenräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen• Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse• Flurbereinigung

TOP	Thema
0.	Vorbemerkung Die Präsentation (Tischvorlage) zur 1. Facharbeitskreissitzung wurde in der Facharbeitskreissitzung an alle Teilnehmer verteilt. Sie ist im Internet auf der Seite der Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt. In dieser Niederschrift sind daher nur ergänzende Informationen sowie erfolgte Wortmeldungen enthalten.



TOP	Thema
1.	<p>Begrüßung</p> <p>Frau Padberg eröffnet die Facharbeitskreissitzung.</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation S.1-7</p> <p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Der Beregnungsverband Altenmedingen fragt nach, ob Vertreter der Landwirtschaftskammer (LWK) und des Landvolkes (Bauernverband) eingeladen sind. <u>Antwort:</u> Vertreter der Landwirtschaftskammer sind anwesend, der Bauernverband ist eingeladen, hat sich aber entschuldigt.</p> <p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Der Beregnungsverband Altenmedingen stellt die Frage, warum keine Vertreter der Umweltverbände anwesend sind. <u>Antwort:</u> Zum Thema Umwelt hat ein Facharbeitskreis am 10.11.2011 stattgefunden.</p>
2.	<p>Vorstellung der Vorplanungsergebnisse</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation S.8-9</p> <p>Im TOP 2 werden die Vorplanungsergebnisse aus Sicht der Objektplanung Verkehrsanlagen und der umweltfachlichen Untersuchungen durch die beauftragten Planungsbüros für die Vorzugsvariante im Abschnitt 3 vorgestellt. Diese sind im Detail in der Tischvorlage (Präsentation) enthalten.</p> <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Die Gemeinde Altenmedingen möchte wissen, wann das überarbeitete Rastanlagenkonzept vorliegt. <u>Antwort:</u> Das Rastanlagenkonzept wurde vom Bundesverkehrsministerium noch nicht bestätigt.</p>
3. 3.1	<p>Stellungnahmen der Landwirtschaft Trassenverschiebung im Bereich Oetzen / Höver</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation S.10-11</p> <p>Aus straßenbaulicher Sicht wäre eine Trassenverschiebung der A 39 durch Verringerung der Parameter möglich. Allerdings entstehen neue Betroffenheiten durch Annäherung an die Wohnbebauung im Bereich Karlsgrün, Eingriff in den Waldrandbereich und ein Bodendenkmal (Hügelgrab). Das Ergebnis der noch z.Z. laufenden faunistischen Untersuchungen zu Vorkommen der artenschutzrechtlich besonders zu berücksichtigenden Zauneidechse ist für die weitere Entscheidungsfindung ausschlaggebend.</p>



TOP	Thema
	<p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>Gemeinde Weste:</u> Die Gemeinde Weste möchte wissen, ob man durchgeführte Kartierungen prüfen kann. <u>Antwort:</u> Art und Umfang der Kartierungen entsprechen den vorgegebenen fachlichen Standards und wurden im Rahmen des Scopingtermins abgestimmt. Für Reptilien umfasst dies bis zu 6 Begehungen mit gezieltem Absuchen relevanter Strukturen bei geeigneter Witterung sowie Ausbringen und Kontrolle künstlicher Verstecke. Das Untersuchungsprogramm ist damit ausreichend, um sachgerechte Aussagen zum Vorkommen von Reptilien treffen zu können.</p> <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Die Gemeinde Altenmedingen möchte wissen, über welchen Zeitraum kartiert wird. <u>Antwort:</u> Die Kartierung der Reptilien wurde bereits begonnen. Der Haupterfassungszeitraum liegt in den Sommermonaten.</p>
4. 4.1	<p>Weitere maßgebliche Punkte Landwirtschaftliches Wegenetz</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation S.12-18</p> <p>Das beauftragte Planungsbüro erläutert das landwirtschaftliche Wegenetz vom Beginn der Baustrecke bis ca. Bau-km 11+500, da es im weiteren südlichen Verlauf durch die derzeit laufende Überarbeitung des abschnittsübergreifenden Tank- und Rastanlagenkonzeptes noch zu Veränderungen kommen kann. Zielsetzung der Neuordnung des landwirtschaftlichen Wegenetzes ist es, die Erreichbarkeit der durch den Neubau der A 39 durchschnittenen landwirtschaftlichen Flächen wieder herzustellen.</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>LGLN Braunschweig:</u> Die LGLN möchte Einzelheiten zum geplanten Gewerbegebiet bei Riestedt / K 50 erfahren. <u>Antwort:</u> Es handelt sich um ein durch die Stadt Uelzen geplantes Gewerbegebiet. Einzelheiten sind dem Vorhabenträger nicht bekannt.</p> <p><u>Gemeinde Rätzlingen:</u> Die Gemeinde Rätzlingen stellt fest, dass bisher nur PWC-Anlagen (keine Tank- und Rastanlagen) in diesem Abschnitt vorgesehen waren. <u>Antwort:</u> Das 2010 erarbeitete abschnittsübergreifende Rastanlagenkonzept wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Es liegt z. Z beim Bundesverkehrsministerium zur Entscheidung.</p>



TOP	Thema
	<p><u>LWK Uelzen:</u> Die LWK Uelzen gibt folgenden Hinweis: Da die K 31 in Höhe Karlsgrün stumpf vor der A 39 endet, würde hier ein Wirtschaftsweg mit Anschluss an die L 254 notwendig werden. <u>Antwort:</u> Dieser Hinweis wird in der weiteren Planung geprüft.</p> <p><u>Gemeinde Oetzen:</u> Die Gemeinde Oetzen verweist darauf, dass der westlich der A 39 vorgesehene Wirtschaftsweg (nördlich der K 3) in einen parallel zum Bahndamm verlaufenden Privatweg mündet. Derzeit gibt es eine Wegeverbindung zwischen Oetzen und dem Waldgebiet (Absunder) <u>Antwort:</u> Dieser Hinweis wird in der weiteren Planung geprüft.</p> <p><u>Gemeinde Weste:</u> Die Gemeinde Weste stellt fest, dass die jetzige Planung keine Radwegverbindung zwischen Oetzen und Oetzendorf vorsieht. <u>Antwort:</u> Bei der weiteren Planung wird eine Unterführung im Bereich des Bauwerkes BW3-10.1 (Unterführung Bahnstrecke) vorgesehen.</p> <p><u>Stadt Bad Bevensen:</u> Die Stadt Bad Bevensen stellt fest, dass eine Wegeunterführung im Bereich des Bauwerkes BW3-10.1 nachvollziehbar ist. Weiterhin wird ausgeführt, dass zur Vermeidung einer Teilung der Orte Röbbel und Groß Hesebeck eine Fuß-/ Radwegverbindung am nördlichen Rand des FFH-Gebietes geschaffen werden sollte. Mit dem Eigentümer des Wohnhauses nahe der A 39 in Groß Hesebeck sollte ein aufklärendes Gespräch geführt werden. <u>Antwort:</u> Diese Hinweise werden entgegengenommen und untersucht. Mit dem Eigentümer wird gesprochen.</p> <p><u>Gemeinde Römstedt:</u> Die Gemeinde Römstedt hinterfragt die Funktion des Bauwerkes BW3-01. <u>Antwort:</u> Bei diesem Bauwerk handelt es sich um eine 20m breite Faunapassage.</p> <p><u>Gemeinde Weste:</u> Die Gemeinde Weste merkt an, dass den Bürgern von Groß Hesebeck und Röbbel bei der Planung der landwirtschaftlichen Wege mehr Entgegenkommen gezeigt werden sollte.</p>
4.2	<p>Bewässerungseinrichtungen</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation S.19-21</p> <p>Die NLStBV informiert über den derzeitigen Stand zu bestehenden Bewässerungsanlagen und die weitere Vorgehensweise.</p>



TOP	Thema
	<p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Der Beregnungsverband verweist darauf, dass es im gesamten Trassenbereich der A 39 zu Konflikten mit den Beregnungsgebieten kommt. <u>Antwort:</u> Der Kreisverband ist Ansprechpartner des Vorhabenträgers. Benötigt werden dringend die Angaben zu den bestehenden Anlagen der Beregnungsgemeinschaften aus den Gemeinden.</p> <p><u>Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände:</u> Der Kreisverband teilt mit, dass bei der Unteren Wasserbehörde Angaben zu vorhandenen Brunnen vorliegen. Explizit merkt er an, dass die Gespräche bzgl. der Bewässerungsanlagen sehr spät eingeleitet wurden (hoher Bearbeitungsaufwand). <u>Antwort:</u> Die erforderlichen Daten liegen noch nicht in Gänze vor, werden aber laufend aktualisiert und vervollständigt. Weiterhin werden Daten im Rahmen der Erarbeitung einer Betroffenheitsanalyse erhoben. Es wird ein Konzept zum Erhalt der Beregnungsanlagen vor, während und nach der Bautätigkeit erarbeitet und entsprechend abgestimmt.</p> <p><u>Stadt Bad Bevensen:</u> Die Stadt Bad Bevensen verweist auf die Existenz vieler Einzelberegner, die keinem Verband angehören.</p> <p><u>LK Uelzen:</u> Der LK UE äußert, dass den Beregnern die Angst genommen werden muss, die Beregnung der Flächen könnte während und nach dem Bau der A 39 nicht funktionieren. Die Funktionsfähigkeit der Anlagen muss zu Lasten und auf Kosten des Vorhabenträgers erhalten bleiben. <u>Antwort:</u> Es wird ein Konzept zur Beregnung während der Bauzeit entwickelt. Bei nachgewiesenen Beeinträchtigungen werden durch den Vorhabenträger im Rahmen eines Entschädigungsverfahrens Entschädigungen gezahlt.</p> <p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Der Beregnungsverband verweist darauf, dass es im gesamten Trassenbereich der A 39 zu Konflikten mit den Beregnungsgebieten kommt. Flurstücke werden angeschnitten oder zerschnitten. Durch die große Betroffenheit der landwirtschaftlichen Flächen durch die A 39 müssen frühzeitig Möglichkeiten der Flurbereinigung sowie einer möglichen Entschädigung untersucht werden. Dieses ist entscheidend für die Zukunft der Landwirtschaft in diesem Raum. <u>Antwort:</u> Das Flurbereinigungsverfahren kann frühestens mit Einleiten des Planfeststellungsverfahrens für das Straßenbauvorhaben begonnen werden. Straßenbaubedingt Konflikte sind im Planfeststellungsverfahren Straße zu regeln, siehe oben.</p>



TOP	Thema
	<p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Die Gemeinde Altenmedingen weist darauf hin, dass ein Ausfall der Beregnung von vier Wochen für Vieh und Saaten eine existenzgefährdende Wirkung hätte.</p> <p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Der Beregnungsverband merkt an, dass eine Entschädigungszahlung aus seiner Sicht zu einfach wäre. Als Beispiel verweist er auf die B 4. Dort darf beidseitig ein 100 m breiter Bereich nicht beregnet werden. Auf dieser Grundlage wäre eine Beregnung der Restflächen an der A 39 nicht mehr möglich.</p> <p><u>Antwort:</u> Die Bewässerung aller Flächen wird nach Möglichkeit vor, während und nach der Bauzeit der A 39 gewährleistet. Im Ausnahmefall wird entschädigt.</p> <p><u>Stadt Bad Bevensen:</u> Die Stadt Bad Bevensen fragt nach, was mit den vorhandenen und durch den Bau der A 39 durchtrennten Dränagen geschieht. Jeder Landwirt hat seine eigenen Dränagen.</p> <p><u>Antwort:</u> Die Funktionstüchtigkeit angetroffener Dränagen wird wieder hergestellt.</p>
4.3	<p>Maßnahmenräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation S.22-34</p> <p>Das beauftragte Planungsbüro erläutert die Maßnahmenräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Da die technische Planung noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich bei sämtlichen Flächenangaben zum Kompensationsumfang nur um vorläufige Abschätzungen. Ausgehend von den artenschutzrechtlichen Betroffenheiten werden die für Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagenen Suchräume wie folgt differenziert: Suchräume für Offenlandarten der Feldflur, Halboffenlandarten/ Heckenbrüter, Arten der Ökotonen, Arten der Niederungen / Feuchtlebensräume, Waldarten.</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Der Beregnungsverband erfragt, ob die Rastanlagen und Wirtschaftswege in dem genannten Wert der Flächenbeanspruchung bereits enthalten sind. Desweiteren, ob der Wert die Flächen für Kompensationsmaßnahmen enthält.</p> <p><u>Antwort:</u> Nein, diese Flächen sind nicht einbezogen.</p> <p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Der Beregnungsverband erfragt, ob Flächen, die Vorranggebiete für Windenergieanlagen (WEA) sind, als Kompensationsflächen ausgeschlossen sind.</p> <p><u>Antwort:</u> Innerhalb dieser Flächen sollten möglichst keine Kompensationsmaßnahmen vorgesehen werden, da Maßnahmen zur Strukturanreicherung auch das Nahrungsangebot für Greifvögel wie z.B. den Rotmilan verbessern. Dieser kann durch ein günstiges Nahrungsangebot angelockt werden, ist dann aber durch die Windenergieanlagen besonders gefährdet. ist.</p>



TOP	Thema
	<p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Die Gemeinde Altenmedingen erfragt die Gewichtung der Raumordnungsplanung für Windenergieanlagen.</p> <p><u>LK Uelzen:</u> Der LK UE teilt diesbezüglich mit, dass Vorranggebiete für WEA im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms ausgewiesen sind. Die diesbezüglichen Planungen werden voraussichtlich in den nächsten 8-10 Monaten abgeschlossen sein.</p> <p><u>Gemeinde Oetzen:</u> Die Gemeinde Oetzen hinterfragt, ob nicht ein Widerspruch darin besteht, in einem Gebiet Windenergieanlagen zu planen, die gleichzeitig Standorte von Ortolan und Feldlerche sind.</p> <p><u>Antwort:</u> Bei der Festlegung der Vorrangstandorte für Windenergie sind eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen, über die jeweils in der Abwägung zu entscheiden ist.</p> <p><u>Stadt Bad Bevensen:</u> Die Stadt Bad Bevensen fragt, inwieweit bei den für Arten der Ökotonen vorgesehenen Maßnahmen noch eine Nutzung der Kiefernwälder gewährleistet ist.</p> <p><u>Antwort:</u> Die Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf die Waldrandbereiche und sehen hier die Entwicklung magerer Säume im Offenland sowie ggf. Auflichtungen/Freihalten von Schneisen in den Waldrandbereichen vor. Diese Maßnahmen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Nutzung der Waldbereiche insgesamt.</p> <p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Der Beregnungsverband bezweifelt, dass das Wechselverhalten des Rotwildes zutreffend berücksichtigt wurde inklusive der Qualität der geplanten Grünbrücken. Von Oetzen bis Altenmedingen gäbe es keine Querungshilfe für Großwild.</p> <p><u>Antwort:</u> Durch die Kooperationsgemeinschaft Baader Konzept / Ökolog wurden Standorte für Querungshilfen (Grünbrücken, Faunapassagen) ermittelt und in dem Konzept zur Erhaltung bestehender Vernetzungsbeziehungen (Vernetzungskonzept) dokumentiert. Die vorgesehenen Querungshilfen sind nach Experteneinschätzung ausreichend und geeignet, die Vernetzung im Raum auch nach dem Bau der A 39 zu gewährleisten.</p> <p><u>LWK Uelzen:</u> Die LWK gibt den Hinweis, dass im Zuge des Arbeitskreises „Großräumige Kompensation“ unter Beteiligung der Landwirtschaftskammer Nds., BSt. Uelzen ein Konzept für die großräumige Bündelung von Kompensationsmaßnahmen entwickelt wurde, dies jedoch kaum berücksichtigt wird.</p> <p><u>Antwort:</u> Soweit möglich wurden die Ergebnisse des genannten Arbeitskreises berücksichtigt. Allerdings sind in großem Umfang spezielle Kompensationsmaßnahmen (sogenannte CEF-Maßnahmen) für artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen erforderlich. Diese sind im</p>



TOP	Thema
	<p>engen räumlichen Zusammenhang zur betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte zu kompensieren und können daher nicht in vollständig vom Eingriffsort losgelösten Flächenpools realisiert werden. Die speziellen artenschutzrechtlichen Anforderungen sind letztlich nicht kompatibel mit der im BNatschG vorgenommenen Lockerung des räumlichen Bezugs zwischen Eingriff und Ausgleich. Da die artenschutzrechtlichen Maßnahmen zugleich auch der Eingriffskompensation dienen, verbleibt voraussichtlich nur ein relativ kleiner Rest an Maßnahmen, die räumlich flexibel angeordnet werden können. Bei diesen werden in jedem Fall die vorliegenden Vorschläge berücksichtigt.</p> <p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Der Beregnungsverband fragt nach, ob die Priorität bei Kompensationsmaßnahmen in Richtung einer gütlichen Einigung oder einer Enteignung liegt. <u>Antwort:</u> Grundsätzlich wird eine einvernehmliche Regelung angestrebt, wozu weitere Abstimmungstermine mit Landwirtschaftsvertretern vorgesehen werden, sobald sich die Kompensationsplanung hinreichend konkretisieren lässt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei einem Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen um sogenannte produktionsintegrierte Maßnahmen handelt, bei denen die Flächen nicht grundsätzlich aufgegeben werden müssen, sondern nur teilweise Einschränkungen hinzunehmen sind wie bspw. Lerchenfenster oder Rotationsbrachen. Die entstehenden Ertragseinbußen werden entschädigt. In den Fällen, wo tatsächlich Flächen komplett in Anspruch genommen werden, wird durch die voraussichtliche Unternehmensflurbereinigung für eine gerechte Lastenverteilung gesorgt.</p> <p><u>Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände:</u> Der Kreisverband merkt an, dass sich die Summe der Betroffenheit aus der Trasse der A 39, den Rastanlagen und den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergibt.</p>
4.4	<p>Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation S.35-36</p> <p>Die NLStBV informiert über den Stand und die weitere Vorgehensweise. Mit der Erstellung einer landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse ist die Landwirtschaftskammer beauftragt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden den betroffenen Landwirten zur Verfügung gestellt.</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>Gemeinde Rätzlingen</u> Die Gemeinde erfragt, wie eine Existenzgefährdung festgestellt wird. <u>Antwort:</u> Im Rahmen der Betroffenheitsanalyse werden bei den Bewirtschaftern und Eigentümern der im Einzugsbereich der A 39 liegenden Flächen und Betriebe Erhebungen durchgeführt. Auf Basis dieser Erhebungen werden zunächst die einzelnen Betroffenheiten festgestellt, welche ggf. zu Beauftragungen von Existenzgefährdungsgutachten führen. Diese werden durch vereidigte</p>



TOP	Thema
	<p>Sachverständige durchgeführt. Die betrieblichen Daten werden aus datenschutzrechtlichen Aspekten weder im Rahmen der Betroffenheitsanalyse noch im Rahmen eines Existenzgefährdungsgutachtens an die Straßenbauverwaltung oder Dritte weitergegeben.</p> <p><u>Stadt Bad Bevensen:</u> Die Stadt Bad Bevensen fragt nach, ob die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eine Veränderungssperre auslöst.</p> <p><u>Antwort:</u> Mit dem Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen in den betroffenen Gemeinden tritt eine Veränderungssperre ein.</p>
4.5	<p>Flurbereinigung</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation S.37-38</p> <p>Die NLStBV informiert darüber, dass ein Flurbereinigungsverfahren erst nach Antrag auf Planfeststellung des Straßenbauvorhabens eingeleitet werden kann.</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>Gemeinde Weste:</u> Die Gemeinde Weste möchte wissen, ob auch die anerkannten Naturschutzverbände bei der Abgrenzung der Verfahrensgebiete eines Flurbereinigungsverfahrens einbezogen werden und wann die Gemeinden befragt werden.</p> <p><u>Antwort, LGLN Braunschweig:</u> Die Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren sowie bei der Flurbereinigung beteiligt.</p> <p><u>Gemeinde Rätzlingen:</u> Die Gemeinde Rätzlingen möchte Einzelheiten zur Flurbereinigung erfahren.</p> <p><u>Antwort LGLN Braunschweig:</u> Es wird kein flächendeckendes Flurbereinigungsverfahren geben. Sinnvoller sind mehrere Flurbereinigungsverfahren. Ihre Abgrenzung ist noch offen.</p> <p><u>Gemeinde Rätzlingen:</u> Die Gemeinde Rätzlingen erfragt, wer die Flurbereinigung entscheidet und die Kosten trägt.</p> <p><u>Antwort, LGLN Braunschweig:</u> Hierfür gibt es ein formelles Verfahren. Kosten, die im Zusammenhang mit der Planung der A 39 stehen, werden vom Vorhabenträger übernommen. Im Rahmen der Flurbereinigung wird ein Wertermittlungsverfahren durchgeführt. Die Wertermittlungsergebnisse werden in einem Anhörungstermin den Beteiligten erläutert und nach Behebung der Widersprüche festgestellt.</p>



TOP	Thema
	<p><u>Gemeinde Weste:</u> Die Gemeinde fragt nach, wer in diesem Zusammenhang die Kosten für einen eventuell erforderlichen Rechtsanwalt trägt. <u>Antwort:</u> Diese Kosten trägt jeder selbst.</p> <p><u>LWK UE:</u> Die LWK UE merkt an, dass das Flurbereinigungsverfahren negative Auswirkungen abmildern und erst dann eine Kostenübernahme des Eigentümers erfolgen soll. <u>Antwort:</u> Die Abgrenzung der Flurbereinigungsverfahren steht noch nicht fest. Die Last der Betroffenen wird verteilt (1000-1500 ha).</p> <p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Der Beregnungsverband schätzt den zu erwartenden Flächenverlust auf 3-5%.</p> <p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Der Beregnungsverband möchte wissen, wie Privatbetroffene ihre Bedenken und Einwände geltend machen können. <u>Antwort:</u> Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens können Privatbetroffene Einwände erheben.</p> <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Die Gemeinde Altenmedingen merkt an, dass bei einem Flurbereinigungsverfahren zwischen Einleitung und Feststellungsbeschluss ca. 12 Jahre vergehen können und dieser Umstand eine deutliche Einschränkung der betrieblichen Entwicklung darstellt.</p> <p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Der Beregnungsverband erfragt, ob die Abschnitte 2 und 3 parallel realisiert werden. <u>Antwort:</u> Bis jetzt wird der dargestellte zeitliche Ablauf verfolgt, über eine zeitgleiche Realisierung der Abschnitte 2 u. 3 kann zu diesem Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.</p> <p><u>Ohne Namensnennung:</u> Die Reihenfolge der Ausführung der Bauabschnitte wird erfragt. <u>Antwort:</u> Zunächst wird mit den nördlichen und den südlichen Abschnitten der A 39 begonnen, danach erfolgt die Realisierung der Mittelabschnitte (1, 7, 2, 6, 3, 5 und 4)</p>
5.	<p>Schlussbemerkung</p> <p>Die Präsentation wird auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgelegt.</p> <p>Das Protokoll wird an die Teilnehmer des Facharbeitskreises versandt und ebenfalls in das Internet eingestellt.</p>



TOP	Thema
	<p>Es wird darum gebeten, schriftliche Stellungnahmen zu den Themen des Facharbeitskreises, zu denen ausdrücklich aufgefordert wird, innerhalb der nächsten vier Wochen einzureichen.</p> <p>Ziel dieses Facharbeitskreises und weiterer Termine ist eine transparente Planung der A 39 unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange.</p>

Aufgestellt, Lüneburg den 12.07.2012

gez. Krabbe